

Pflege darf nicht arm machen – jede Stimme zählt!

Große Pflegeaktion 2019 des Landesverbands – Sing: Land soll Investitionskosten wieder tragen!

„Pflegernotstand“, „Pfleagemisstände“, „Personalmangel in der Pflege“ – Schlagworte und Schlagzeilen, die sich mit der Pflegesituation in Deutschland befassen, gibt es täglich zu lesen.

Mit einer groß angelegten Aktion 2019 will der Sozialverband VdK Baden-Württemberg im Februar starten. Denn Pflege macht arm! Auf diese Tatsache für viele betroffene pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige geht die aktuelle Pflege-Diskussion gar nicht ein. Dies ist so nicht weiter hinnehmbar.

Historischer Rückblick

Seit 1995 gibt es in Deutschland eine gesetzliche Pflegeversicherung. Für deren Einführung hatte der Sozialverband VdK damals jahrelang gekämpft. Eine wichtige pflegepolitische Weichenstellung erfolgte zum 1. Januar 2017. Die Einstufung von Pflegebedürftigen wurde von drei Pflegestufen auf fünf Pflegegrade umgestellt. Damit sind Leistungsverbesserungen auch für demenziell Erkrankte in der Pflegeversicherung verbunden.

Doch trotz dieser sozialpolitischen Maßnahme gibt es in der Pflege weiterhin wichtigen Handlungsbedarf. Denn Fakt ist: In vielen Fällen führt Pflegebedürftigkeit zu Armut, beziehungsweise sind Betroffene auf Sozialhilfe angewiesen. So leiden immer mehr Heimbewohner unter den steigenden Kosten und der sich öffnenden Schere zwischen dem zu erbringenden Eigenanteil und den gesetzlichen Pflegeversicherungsleistungen für stationäre Pflege. In Zukunft wird sich dieses Problem weiter verschärfen.

Aktionsstart: Februar

Daher startet der Landesverband im Februar 2019 eine große und landesweite Pflegeaktion, zu der wir unsere Mitglieder und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und



Foto: SilVija Eibel

Roland Sing kritisiert Ausstieg des Landes aus der Heimförderung.

Mitarbeiter sowie alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zum Mitmachen einladen. Unterstützen auch Sie die VdK-Pflegeaktion!

Durch zu hohe Heimkosten werden schon heute viele pflegebedürftige Menschen in Deutschland zum Sozialfall. Das darf nicht sein! Es ist entwürdigend, am Lebensabend, nach einem arbeitsreichen Leben, zum Sozialamt gehen zu müssen und zum Bittsteller und Taschengeldempfänger erniedrigt zu werden. Daher appelliert der Sozialverband VdK Baden-Württemberg an die Politik und insbesondere an die Landesregierung:



„Die Pflegeheimkosten müssen sinken! Und deshalb muss sich das Land Baden-Württemberg wieder für die Investitionskosten der Pflegeheime verantwortlich fühlen!“

Und Sie, liebe Mitglieder und ehrenamtlich Aktive, werte Leserinnen und Leser, können diese Aktion aktiv unterstützen. Ihre Stimme zählt! So können Sie beispielsweise auf der VdK-Baden-

Württemberg-Website (www.vdk-bawue.de) Ihre Stimme im Aktionsportal abgeben. Dieses Portal wird am 7. Februar 2019, nach unserem Kampagnenauftritt, freigeschaltet.

Die Kosten der stationären Pflege sind beträchtlich: Heimbewohner zahlen in Baden-Württemberg durchschnittlich 2098,36 Euro. Der Bundesdurchschnitt liegt jedoch mit 1830,84 Euro deutlich darunter. Die hohen Pflegeheimkosten und der gerade in Baden-Württemberg sehr hohe Eigenanteil, den die pflegebedürftigen Heimbewohner oder deren Angehörige leisten müssen, zwingen immer mehr Menschen zum Sozialamt.

Gerade diesen entwürdigenden Gang zum Amt hatte der VdK Anfang der 1990er-Jahre im Blick, als wir eine gesetzliche Pflegeversicherung für alle forderten.

Doch 24 Jahre nach Einführung der Pflegeversicherung und knapp 23 Jahre nach Einführung von stationären Pflegeversicherungsleistungen, steigt die Kostenlast der betroffenen Menschen immer mehr, wie das Beispiel einer Heimbewohnerin veranschaulicht (Siehe Kasten auf dieser Seite). Denn die Kosten der stationären Dauerpflege werden von den Kosten der Pflege, den Kosten der Unterkunft und Verpflegung sowie der Ausbildungsumlage und insbesondere von den Investitionskosten bestimmt.

Gerade diese Investitionskosten haben wir bei unserer Pflegeaktion 2019 im Blick, weil wir hier direkt auf die Landesregierung zugehen und unsere Forderungen stellen können, ohne auf eine vermeintliche Zuständigkeit des Bundes

verwiesen zu werden. Die Investitionskosten umfassen in etwa die Kosten der Kaltmiete bei einer Wohnraumanmietung. Dabei geht es jedoch nicht nur um die Kosten des vom Pflegebedürftigen bewohnten Zimmers, sondern sie enthalten zum Beispiel auch die Kosten der Gemeinschaftsräume und der Gemeinschaftsflächen, der Küchen, der Büros, der Pflegeebenen sowie deren Ausstattung.

Die gesetzliche Pflegeversicherung beteiligt sich an den stationären Pflegekosten seit jeher nur mit einem Festbetrag, der nach dem Pflegegrad des Betroffenen gestaffelt ist. Die Differenz zwischen den tatsächlichen Pflegekosten und den Leistungen der sozialen Pflegeversicherung müssen die Heimbewohner selbst bezahlen.

Politik muss handeln

Nach dem Elften Sozialgesetzbuch (SGB XI) ist auch das Land Baden-Württemberg für die Vorkhaltung einer leistungsfähigen und zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgung verantwortlich. Fakt ist jedoch, dass das Land aus der öffentlichen Förderung von stationären Pflegeheimen im Jahr 2010 ausgestiegen ist. Baden-Württemberg beteiligt sich somit nicht mehr an den Investitionskosten! Das ist der Ansatzpunkt unserer Kritik.

Die Investitionskosten sind mit der größte Anteil der Heimkosten bei stationärer Dauerpflege, den die Pflegebedürftigen zu zahlen haben. In Baden-Württemberg betragen, Stand Januar 2018, die durchschnittlichen Investitionskosten pro Monat 440,06 Euro. Dies verdeutlicht, wie sehr zwischenzeitlich das Ziel der Pflegeversicherung, „Niemanden im Alter wegen Pflegebedürftigkeit zum Sozialfall werden zu lassen“, heute eindeutig verfehlt wird. Dies wollen wir als Sozialverband VdK Baden-Württemberg nicht weiter hinnehmen!

Deshalb fordern wir die Landesregierung und die Fraktionen im Landtag von Baden-Württemberg auf, die im Jahr 2010 erfolgte Abschaffung der Investitionskosten für stationäre Pflegeeinrichtungen zu korrigieren und den alten Rechtszustand unverzüglich wiederherzustellen.

Unterstützen Sie diese wichtige Aktion unseres Landesverbands. Beteiligen Sie sich an der VdK-Pflegeaktion 2019!

**Ihr Roland Sing,
Landesverbandsvorsitzender**

RECHENBEISPIEL

Ein Fall für die Sozialhilfe:

Frau Petra M. aus R., 74 Jahre, 900 Euro Rente, pflegebedürftig, auf Hilfe zur Pflege angewiesen und ein Fall für die Sozialhilfe. Ihre Ersparnisse sowie der Erlös aus dem Verkauf ihrer kleinen Eigentumswohnung sind aufgebraucht. Mit ihrer Rente kann sie die monatlichen Kosten des Pflegeheims nicht mehr decken:

Pflegegrad 3 und stationäre Unterbringung in einem Pflegeheim:	
1. Pflegebedingter Aufwand:	2453,98 Euro
2. Unterkunft:	456,00 Euro
3. Verpflegung:	417,36 Euro
4. Investitionskosten:	605,36 Euro
5. Ausbildungsumlage:	35,90 Euro
Pflegekosten:	3968,60 Euro
Abzüglich: Leistungsbetrag der Pflegekasse bei Pflegegrad 3	1262,00 Euro
Verbleibender Eigenanteil:	2706,60 Euro

Mit ihrer Rente in Höhe von 900 Euro kann Frau M. ihren Eigenanteil nicht bezahlen. Sie ist kein Einzelfall, denn weitere 27 770 (Stichtag 31. Dezember 2017) pflegebedürftige Menschen teilen das gleiche Schicksal und müssen Hilfe zur Pflege bei vollstationärer Unterbringung in Anspruch nehmen.

Durch hohe Heimkosten werden in Deutschland jährlich tausende pflegebedürftige Menschen zum Sozialfall.

Die Pflegeheimkosten müssen sinken!

Unterstützen Sie uns. Ihre Stimme zählt!

Mehr Informationen auf www.vdk-bawue.de